

# Pereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weissbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis flr. 1,- pro Quartal.  
Abfertigung und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus-Groth-Straße 1, Fenster 5, 8246.

Anzeigen kosten die für geschaffene Num-  
mernreihe oder deren Raum 50 Pf. (der  
Betrag ist stets vorher einzustenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

hamburg, den 24. februar 1917

## Gerechter Preis und angemessener Verdienst.

II.

Bekanntlich ist es leichter, in der Theorie einen Grund aufzustellen, als ihn in der Praxis zu verwirklichen. Liegt es auch mit dem Problem, das uns hier beschäftigt. Die Aufgabe, einen gerechten Preis für irgendwelche zu ermitteln und für ihren Verlauf einen angepassten Gewinn festzusehen, bietet viel größere Schwierigkeiten, als man gemeinhin glaubt. Und in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der die Interessen bei an der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung einer Ware Bevölkerung sich schroff gegenüberstehen und in der die Großindustrie und Profitsucht auf höchste gesteigert ist, sind die Schwierigkeiten erst recht groß. Die Frage, wie hoch Kosten sind, die entstehen, um eine Ware an den Markt bringen, läßt sich nur schwer beantworten. Die Herstellungskosten, die sich aus dem Preise des Rohmaterials und dem Arbeitslohn zusammensetzen, werden noch vertaut durch die allgemeinen Betriebsunkosten: Abnutzung des Gebäudes, Maschinen sowie des lebenden Inventars, Vergütung des Kapitals, Abgaben, Steuern und Ausgaben für soziale Zwecke, etwaige Schäden und Verluste usw. Die Gesamtkosten und die Betriebsunkosten zusammengenommen ergeben den Geldkostenpreis einer Ware. Dazu kommt dann der angemessene Gewinn des Kostproduzenten und des Händlers. Dafür gehen die Kosten darüber, was ein angemessener Gewinn ist, weit hinaus. Die Behörden und Gerichte sind der Meinung, daß ein Gewinn angemessen sei, „der dem in Frieden gesetzten für die gleiche Ware unter sonst gleichen Verhältnissen ergletten Gewinne entspricht“; aber dagegen haben sich die Bauern, Fabrikanten und Kaufleute heftig, sie sind mit diesem normalen Gewinne nicht zufrieden, denn sie behaupten, die außergewöhnlichen Zustände, die Weltkrieg mit sich gebracht habe, erforderten höhere Anstrengungen und bedingten höhere Leistungen, so daß ein etwas höherer Gewinn angebracht erscheine. Nebenmal, kann in einem Streitfalle Sachverständige aus diesen Kreisen vernommen werden, sprechen sie sich zugunsten höherer Preisgewinne aus, weshalb vielfach ganz überraschende Preisprechungen vorkommen. Schlimm ist es auch, daß es selten militärische, städtische und andere Verwaltungen fähig waren übermäßige Preise bezahlen, weil sie sonst nicht genug Waren bekommen. Es scheinen die festgesetzten Höchstpreise den Erzeugern und Verarbeitern der Lebensmittel nicht hoch genug, so werden letztere zurückgehalten und verschwinden vom Markt. Die Händler ihrerseits bilden eine Kette, so daß eine Ware mehrere Hände durchläuft, von denen jede einen „angemessenen“ Gewinn erhält.

So tummen sich denn einer vernünftigen, gerechten Preispolitik schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Schon in Friedenszeiten war es unmöglich, angepasste Preise festzusehen, da die kapitalistische Gesellschaft die Beschaffung und Verteilung der Waren als Mittel der Profitmacherei betrachtet und sich um den Verlust der Menschen nicht kümmert; bei dem während des Krieges entstandenen schreitenden Missverhältnis zwischen dem Angebot von Waren und der Nachfrage ist die Sache recht schlimm. Singulärer noch der Heißhunger des klungsfähigen Publikums nach allen möglichen Waren, die die manchmal die unsinnigsten Preise geboten und gezeigt werden, wodurch auf der andern Seite die Gewinnrichtung nur noch gesteigert wird. Man kann es ja, um nur ein Beispiel anzuführen, den Bauern kaum verdenken, daß sie für Gänse, Schinken usw. unverschämte Preise nehmen, wenn ihnen die Städte solche Preise bieten, und daß durch das unvernünftige Gebaren der „Hamster“ versucht werden, ihre Erzeugnisse so lange zurückzuhalten, bis die Preise eine schwindende Höhe erreicht haben.

Als Grundlage und Voraussetzung einer gerechten Preispolitik ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Behörden unter Zuhilfenahme uninteressenter, unparteiischer Sachverständiger für die verschiedenen Warentypen

Preistagen festsetzen, die nicht überschritten werden dürfen, und daß sie den Verkaufsgewang mitandrohung einer eventuellen Beschlagnahme einföhren. Besonders notwendig wäre diese Maßregel für die Erzeugnisse der Landwirtschaft. Die Landleute haben offenbar kein Empfinden für die Not unserer Zeit und für die Notlage der städtischen Bevölkerung, was daraus hervorgeht, daß sie, ungeachtet aller Mahnungen und Drohungen, ihren „antiföderalistischen Dicshädel“ durchsetzen und nur zu Bucherpreisen verlaufen wollen. Doch unter diesen Umständen ein Verkaufsgewang angebracht ist, leuchtet ohne weiteres ein. Leider aber scheinen die maßgebenden Stellen vor den Agrarern, die über einen großen Einfluss verfügen, mutig zurückzuweichen. Um so entschieder muss die vorstehende Forderung immer wieder erhoben werden. Was den Warenhandel anbetrifft, so vermag nur ein rücksichtloses Zupacken und eine strenge Bestrafung der Kriegswidriger Wandel zu schaffen. Die vielfach verhängten Strafen sind lächerlich gering im Verhältnis zu dem erzielten Gewinn und wirken deshalb keineswegs abschreckend; nur eine exemplarische Freiheitsstrafe wird die gewünschte Wirkung ausüben. Außerdem müssen die bestehenden Gesetze dahin ergänzt werden, daß auch das Forderen und Werten übermäßige Preise streng bestraft wird. Wer unverschämte Preise fordert, um die Notlage des Verbrauchers zu Goldbeutelsweden auszubauen, ist ebenso ein Schädling des Volkswohls wie der, der es sich leisten kann, hohe Preise anzulegen und ohne Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse seiner Mitmenschen Vorräte aufzupacken. Gegen die Sanierer von Lebensmitteln müßte noch viel, viel schärfer vorgegangen und auch der Schleichhandel mit Lebensmitteln müßte noch entschiedener bekämpft werden als bisher. Es erscheint auch angebracht, daß die unteren Behörden und ihre ausführenden Organe, die Polizeibeamten, in deren Händen die Durchführung der Preispolitik zum größten Teile liegt, gründlich unterrichtet und aufgklärkt werden über ihre Aufgaben. Endlich wird auch noch die Mitwirkung des laufenden Publikums bei der Bekämpfung des Preiswuchers eine wohl tägliche Wirkung ausüben. Allerdings hapert es auch in dieser Beziehung sehr bedenklich, denn es gibt zahlreiche Käufer und Käuferinnen, die sich die schändliche Behandlung und die schmähliche Ausbeutung durch die Händler gefallen lassen aus Furcht, sie würden sonst gar keine Lebensmittel mehr bekommen. Auch scheuen manche vor einer Anzeige zurück, weil sie keine Laufzettel und Scherereien haben wollen. Da ist es denn kein Wunder, daß den Händlern der Sammelschwanz und daß sie die unverschämtesten Preise fordern.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die geforderte Preispolitik, eben weil sie nur ein Teilgebiet unserer Lebensmittelversorgung ausmacht, noch durch andere Maßnahmen unterstützt werden muß. Hier ist zunächst der Aufbau des Konsumvereinswesens von Bedeutung. Es ist ein verhängnisvoller Fehler, daß man die segensreiche Wirksamkeit der Konsumvereine und der Großkauf-Gesellschaft durch behördliche Reglementierung unterbunden hat, anstatt ihre preisregulierende Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. So-dann macht sich eine planmäßige Steigerung der Gütererzeugung als eine dringende Notwendigkeit bemerkbar. Je mehr Lebensmittel vorhanden sind, desto mehr können verteilt werden, und desto eher ist es möglich, angemessene Preise zu halten. Besonders den städtischen Verwaltungen sowie den Leitern großer Betriebe liegt die Verpflichtung ob, Einrichtungen zu schaffen, mittels derer landwirtschaftliche Erzeugnisse in großem Umfang produziert werden. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, sprechen sehr für eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Eigenproduktion, die sicherlich den Übermut der Bauern etwas eindämmen würde. Wenn so eine vernünftige Preispolitik und eine planmäßige Produktionssteigerung zusammenwirken, wird es gelingen, die beiden hauptsächlichen Schäden der Kriegszeit: Mangel an Lebensmitteln und Preiswucher, wenn auch nicht völlig zu beseitigen, so doch wesentlich zu mildern.

## Die Arbeitsvermittlung für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Das Kriegsamt hat folgende Richtlinien für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den Vaterländischen Hilfsdienst aufgestellt:

### Allgemeine Gesichtspunkte.

I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen sind.

II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitserledigung übernehmen wollen, durch die Militärpersonen freigesetzt werden.

2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitserledigung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.

3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1 und 2 sich nützbar machen wollen.

III. Die Arbeitsvermittlung soll, soweit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundenen Neuaufwendungen an Kosten und Kräften vermieden werden.

Grundsatz der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Sauberkeit: und lückenlose Geschlossenheit.

IV. Bei der Organisation ist von vorhernein ins Auge zu fassen, daß so sehr wie möglich versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer späteren amangsweisigen Ausführung schon jetzt vorgesehen wird, damit nicht in diesem Notfall in neuen Organisationen begonnen werden muß.

V. Die Organisation muß einheitlich für alle drei Gruppen durchgeführt werden.

Grundlagen dafür sind, daß

1. durch die Schaffung von Zentralauskunftsstellen in sämtlichen Korpsbezirken die Arbeitsvermittlung (besonders für die gewerblichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß

2. jowohl die Kaufmannschaft wie auch die technischen Angestellten sich zusammen in gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammengeschlossen und den Kriegsamtstellen unter ausdrücklichem Anschluß an die Zentralauskunftsstellen zur Verfügung gestellt haben, daß

3. die weiblichen Verbände in gleichem Vorgehen sich bereiterklärt haben.

VI. Demgemäß erstreckt sich die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise auf sämtliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts — auch die sogenannten Stoßarbeiter —, die eine Stelle suchen, um entweder eine Militärperson freizumachen oder in Kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft tätig zu werden.

### Organisation.

I. Die Beitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk liegt bei der Kriegsamtstelle, die sachliche Arbeitsausführung bei der Zentralauskunftsstelle.

II. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leistet die Arbeitsnachweise aller Art.

III. Als neue Instanz treten hierzu die Hilfsdienstmeldestellen mit angeschlossener Frauenmeldestelle. (Über den Verkehr der Fr.-M.-St. mit den Fürsorgeorganen für weibliche Arbeitskräfte ergeben noch besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:

a) Orte mit mehreren Arbeitsnachweisen. An solchen Orten wird von der Kriegsamtstelle der geeignete nach Anhörung und Uebereinstimmung aller beteiligten Arbeitsnachweise als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsnachweisen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtstelle der öffentliche Arbeitsnachweis als Hilfsdienstmeldestelle bestimmt. In Großstädten werden mehrere Hilfsdienstmeldestellen notwendig sein (vielleicht in Anlehnung an die Abgrenzung der Korpsbezirke). Außerdem empfiehlt sich hier, auf die oft zahlreichen gleichartigen Arbeitsnachweise dahin einzutreten, daß sie sich zur Spaltung unnötiger Anspannung von Kosten und Menschenkräften für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes zu einem Facharbeitsnachweis zusammenfassen.

b) Orte mit nur einem Arbeitsnachweis. An solchen Orten wird dieser als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsnachweis bedeutungslos oder unverlässig ist.

a) Erre mit keinem über unzulässigem Arbeitsnachweis (siehe b). An solchen Orten wird die Angliederung an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

Die Abgrenzung der Wirkungsbereiche der einzelnen Hilfsdienststellen muss durch die Kriegsamtsstellen im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitsnachweisen erfolgen.

V. Die Arbeitsvermittlung. 1. Arbeitsnachweise: a) Jeder Arbeitssuchende wendet sich an den Arbeitsnachweis, der ihm am passendsten erscheint. b) Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienststelle ein. Diese Meldungen sind schriftlich einzurichten. Ob die Kriegsamtsstellen besondere Muster dafür aufstellen und ausgeben wollen, bleibt ihnen überlassen. c) Wer sich um militärische Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundlegend bei der Hilfsdienststelle ein.

Die Meldenden sind in den Aufritten darauf hinzuzufügen, ob sie sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden wollen. Wollen sie ausnahmsweise an bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen, so sind sie zu verpflichten, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Rücksicht und Vermittlung vermieden wird.

2. Offene Stellen. Die Meldungen der offenen Stellen erfolgen jüngstmöglich entsprechend der Auflistung der Stellengesuche zu a) bei dem passenden oder zuständigen Arbeitsnachweis, b) bei den Hilfsdienststellen, c) für die militärischen Stellen grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle.

V. Der Verkehr der Arbeitsnachweise untereinander. a) Die Arbeitsnachweise tauschen weitgehend ihre Stellenangebote und Meldung der offenen Stellen aus. b) Überschüssige Meldungen beider Art, die dann noch bleiben, werden an die Hilfsdienststelle gegeben. c) Die Hilfsdienststellen geben die Meldungen, die sie nicht vermitteln können, an die Zentralauskunftsstellen. d) Die Zentralauskunftsstellen geben die Meldungen, die sie nicht selbst oder durch Abgabe an die geeigneten Arbeitsnachweise ihres Bereichs vermitteln können, durch die Kriegsstelle an das Kriegsarbeitsamt.

VI. Berufsbewertung. Bei jeder Hilfsdienststelle wird besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsbewertung angegliedert. Für die Orte mit nur einem Arbeitsnachweis, bei denen die Haftung einer Berufsbewertung aus Personalsachen oder sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, wird sie bei der nächstliegenden Berufsbewertungsstelle zu erfolgen haben. Die Berufsbewertung wird in den meisten Fällen nur mündlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation soll baldmöglichst durchgeführt werden. Wo schon anderweitig eingerichtete Einrichtungen, die sich gut bewährt haben, bestehen, muss darauf Bedacht genommen werden, dass sich der Übergang schnellstens ohne gewaltsame Umänderung vollziehe. Die Hauptaufgabe bleibt, dass sich die Arbeitsvermittlung schnell und ohne Störung vollzieht, nicht nach Schema. Kurze Meldungen über den Stand der Organisation sind bis zum 15. Februar an das Kriegsarbeitsamt einzureichen.

Zusammenfassung: Diese einheitliche Organisation findet zunächst folgende Einrichtung:

Die Abteilung von Militärpersonen durch Hilfsdienststellen ist fast gelehrt und ist auch bereits im vollen Werke.

Auch ist aber die Organisierung des Arbeitsnachweises für den Hilfsdienst zurzeit noch nicht durchgeführt. Es bedarf deshalb zunächst für die Gruppe II, 1 einer Kriegsstelle, die schon zurzeit voll arbeitsfähig ist.



## Au unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an und zahlen für die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit auch keine Beiträge. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte. Wir ersuchen darum dringend alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Filiale zu melden oder sich um Anstunft an den Verbandsvorstand zu wenden.



Aus diesem Grunde bestimmt die Verfügung des Kriegsministeriums, dass alle die Meldungen über Gruppe I unmittelbar an die Bedarfsstellen zu richten sind.

Dieses Verfahren soll so lange beibehalten werden, bis die Arbeitsnachweisorganisationen in den einzelnen Korpsbezirken genügend eingespielt sind. Die betreffenden Kriegsamtstellen bestimmen diesen Zeitpunkt selbstständig.

## Aus Unternehmerekreisen.

Der Maler-Vogelstag des Rheinisch-Westfälischen Malerinnungerverbandes und des Westdeutschen Malermeisterverbandes nahm unter anderem auch Stellung zum Hilfsdienstgesetz. Hierzu führte nach der „Wld. Malerzig.“ Herr Dr. Meurer aus, „es sei für das Malergewerbe eine dringende Frage, zu prüfen, ob sämtliche Inhaber von Malergeschäften als im Dienste der Volksversorgung stehend angesehen würden. Es sei allerdings zu hoffen, dass dieses Gesetz nicht mit größter Strenge den selbständigen Handwerkern gegenüber durchgeführt würde; doch sei zu raten, dass Handwerksmeister, die mit der Gingiebung rechnen müssten, entweder bei Handwerkern, die Heereslieferungen haben, in Arbeit treten oder mit diesen Heeresaufträgen übernehmen und an deren Erfüllung mitarbeiten, oder bei Genossenschaften und Werkvereinigungen der Handwerker, die Heeresarbeiten haben, die Arbeit aufzunehmen, oder in Bäckereien und sonstigen Betrieben und Organisationen der Lebensmittelversorgung Hilfsdienste leisten, oder in kriegswichtigen Betrieben kaufmännische Arbeiten erledigen usw. Die Aussprache hierüber ergab, dass schon jetzt überall der Versuch gemacht wird, von den großen Industrien, die immer noch erhebliche Aufträge haben, Arbeiten zu bekommen, und dass auch andere schon versuchen, mit Genossenschaften, die Heeresarbeiten haben, in Verbindung zu treten. Die Aussprache hat manchem Kollegen Wege gezeigt, wie er sich auch in seinem eigenen Interesse in den vaterländischen Hilfsdienst stellt. Die Geschäftsstelle ist gern bereit, im einzelnen zu helfen.“

Dass das Malergewerbe nicht zu den Berufen gehört, die als im Dienste der Kriegsführung oder der Volks-

versorgung stehend angesehen werden, geht aus den Ausführungen über die Feststellungsausschüsse klar hervor. Immerhin wird keine Sorge davon sein können, dass nun die meisten Malerwerkstätten geschlossen werden. Ganz besonders diejenigen Betriebe nicht, die noch Gehilfen beschäftigen. So sehr auch im allgemeinen der Beschäftigungsgrad im Malergewerbe zurückgegangen ist, immer noch werden bestimmte Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt werden müssen, die nicht aufgeschoben werden können.

Aus dem Geschäftsbericht für 1916 der Malerinnung zu Gelsenkirchen geht hervor, dass nur noch 49 zahlende Mitglieder vorhanden sind; 64 stehen im Felde; 5 haben ihr Geschäft aufgegeben. Die Zahl der beschäftigten Gehilfen beträgt 48.

## Aus dem Jahresbericht der Malerinnung zu Berlin für 1916.

Aus dem Jahresbericht des Obermeisters der größten Innung unseres Gewerbes, erstattet in der Berliner „Malerzeitung“ vom 10. Februar d. J., geben wir hier einige allgemein interessierende Aussüge wieder.

Die Innung hatte Ende 1915 1215 Mitglieder. — Lehrlinge werden jährlich 96 gegen 126 im Vorjahr beschäftigt; neu aufgenommen wurden 1916 25 gegen 85 im Vorjahr. Entlassen wurden 89 gegen 78 im Vorjahr; davon 4 mit der Benützung sehr gut (5 im Vorjahr), 8 mit gut (16), 10 mit ziemlich gut (28), 11 genügend (22), 8 kaum genügend (gegen 4 im Vorjahr). Aus besonderen Gründen mussten 14 Lehrlingsverhältnisse gelöst werden. Restlosionen in Lehrlingsanlagen hatten sehr wenig nötig gewesen, da keine Unregelmäßigkeiten bekannt wurden. Jedoch durfte die Frage, so heißt es: „Wie ist dem dauernd und rasche zunehmenden Lehrlingsmangel in wirksamer Weise abzuhelfen?“

Die Fachschule leidet ebenfalls unter den Einschränkungen des Krieges. Sie wird von 107 Schülern besucht. Die Kriegsbeschädigten fürsorge, so wird weiter berichtet, „hat in diesem Jahre davon Abstand genommen, die Kriegsverletzten nach unserer Schule zu entsenden, vielmehr eine Mal- sowie Holz- und Marmorklasse aus eigenen Mitteln mit unsern Kräften eingerichtet. Diese Klasse sind gut besetzt. Die Kriegsbeschädigten machen in den von ihnen erwählten Berufswegen erfreuliche, zum Teil glänzende Fortschritte. Der Lehrplan unserer Schule ist wie in den Vorjahren. Auch die Blumen-Malstunde an 20 Sonntagen im Sommer erfreute sich reger Beteiligung von freisamen Kriegsbeschädigten. Neben dem Unterricht im Zeichnen und Malen finden Vorträge statt in Stillkunde und Stillehre, sowie im Januar und Februar an acht Sonntagen für im Jahre 1917 aussernebene Schüler ein theoretischer Unterricht.“

In dieser kriegerischen Kriegszeit habe unser Meistergewerbe weiter schwer zu leiden gehabt; viele Geschäfte hätten den Betrieb schwächen müssen. Es sind 423 Prüfungen darüber vorgenommen worden, ob der Austritt der als geschlossen gemeldeten Betriebe aus der Innung berechtigt war. Das Ergebnis ist indes sehr minimal gewesen. Nur etwa 30 dieser Betriebe konnten zu Beiträgen an die Innung herangezogen werden.

Vor dem Innungsschiedsgericht wurde in 32 Streitfällen verhandelt. Auf dem peripherischen Arbeitsnachweis wurden 8010 (gegen 9102 im Vorjahr) eingeschrieben. Offene Stellen wurden gemeldet 5595 (gegen 7514). Vermittelt wurden 4030 (gegen 5555) Personen; davon nach auswärtis 190 (162).

In sechs Fällen wurde die Meisterprüfung abgelegt; den Meisterkursus besuchten 10 Teilnehmer.

Neben das Verhältnis zu den Gehilfen heißt es unter anderm: „Die zeitweise Vergabe von eigenen, überlässigen Gehilfen zur Ausführung von Arbeiten ist von uns in

höher, immer höher steigt der Franzmann, Maschinengewehrfeuer knattert in der Luft. Plötzlich, wie ein Raubvogel, stößt ein französischer Flieger einige hundert Meter fast senkrecht herab, direkt an einem unserer Flugzeuge vorbei und zieht eiligst von dannen, während die anderen weiter kämpfen. Doch was ist das? Da schwankt ein Flugzeug, stürzt senkrecht in die Tiefe, bekommt das Gleichgewicht wieder, geht in Gleitflug über, stößt Rauchwolken aus und wirft einen menschlichen Körper aus ungefähr 600 m Höhe ab. Wenige Augenblicke später schlägt der Apparat mit dumpfen Krach auf den Erdboden. Flieger und Flugzeug waren zu Ende getroffen. Wir sehen sprachlos und gespannt diesem grausigen Drama in den Büsten zu. Unwillkürlich kam mir das bekannte Lied in den Sinn: „Morgenvor...“ Teils schwiegend, teils lebhaft diesen Luftkampf diskutierend, marschierten wir unserer Arbeitsstelle zu. Täglich können wir Luftkämpfe beobachten und täglich gibt es Granateuer. Leider auch Tote und Verwundet. Die Ortshäfen und Bahnhöfe sind das oft sicherste Ziel der feindlichen Granaten. Schrecklich zugleich sind die im Feuerbereich liegenden Ortshäfen aus. Von unserem Walde aus gesehen liegen die Höhen nordwestlich; Berg neben Berg, eine riesige Kette. Auf der Sonnenseite alles mit Wein bepflanzt. Zwischen den Bergen kleine Läufe. Am rechten Ende der Bergkette eine vollständig fahle Höhe — die Combreshöhe. Auch diese war ernst, wie die andern Höhen noch, mit dichtem Buchen- und Eichenwald bedeckt. Das Zerstörungswerk der Granaten hat hier ganze Arbeit geleistet. In gelblichem Schein leuchtet die fahle Höhe in die Wölbende hinab. Und täglich töbt der Kampf weiter. Eines Tages — herrliches Wetter — beginnt der Franzmann wieder seine Parade. In längeren und fürzeneren Raumhöfen kommen die Granaten angeschossen. Die ganze Gegend wird abgejagt, bald hier, bald da explodieren die Granaten und hoch wirkt die aufgewühlte Erde. Mit noch einem Kameraden geht's auf die andere Seite einer Höhe. Von hier aus können wir das Zerstörungswerk genau beobachten. Zum Glück verfehlten die meisten Geschosse ihr Ziel, auch sind oft mehrere Blindgänger dabei. Unsere Aufgabe in diesem Gebiet ist bald gelöst und am 3. Juni rücken wir bei strömendem Regen wieder ab, einer anderen Arbeitsstelle zu. Mit vollständig durchwühltem Ge-

## Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

### Armierung.

(Schluss)

Und zu der zweitägigen Regenzeit läuft sich das Wetter wieder auf, und ein warmer Frühlingswind vertreibt bald die letzten Spuren dieser Schlamperiode. Was wir in dieser Zeit an Widerwärtigkeiten durchlebt haben, lässt sich kaum beschreiben und werde ich diesen französischen April mein Leben nicht vergessen. Alles läuft sich einigermaßen ereignen, auch das tägliche Granatfeuer, aber wochenlang im Regen, in 70 bis 120 cm „hohen“ Felzen auf nassen Laubholz-Boden tragen und dauernd nahe Kleider am Leibe, das geht einem denn doch über die Hürde. Trinkwasser gibt es hier im Walde auch nicht, das müssen wir uns in den Feldstühle über den mitbringen. Gewässer wird in den Regentumreifen. Durch anhaltendes herrliches Sommerwetter wurden wir reichlich entschädigt. In einem einzigen halben Stunde kann jeder einen See mit noch auch Badegelegenheit vorbereiten und darüber werden gebaut; in zwei bis drei Tagen sind wir an die 30 Hütten verschiedenster Größen fertiggestellt. Alles wird so wohlsichtig wie nur irgend möglich eingerichtet: Bettwäsche werden hergestellt, sogar Plastikien sind vorhanden. — Ein herrliches Wetter, die Nächte sind warm und Sterne strahlen und blühen. Die zahlreichen kleinen Fliegen bis in die späte Nacht für ein dichtfirmiges Schlafsort. Und das soll Krieg sein! Nein, hier lebt Hilfe wie in der Friedenszeit. Am Morgen werden wir wieder auf „Krieg“ in die taupe Kälte zurückgetrieben. Die Augen suchen eifrig zwischen den blauen Herrenuniformen der Franzosen nach dem Feind nicht ausfindig zu machen, der hier in diesen verschiedensten Städten ihre Garnizone aufgeschlagen haben. Wehe uns, wenn er es reingeholt hat, denn gibt es schrecklich „Dum“- und „Zap“-Angriffe und ziehen dem Feind entgegen. Die Fliegen, um welche es geprägt ist, unsere Ballonabwehr ist schwächer. Der Luftkampf ist im vollem Gange.

be stehenden Kollegen besonders dankbar anerkannt werden. Diese Art der Hilfe war um so nötiger, als im Jahre 1916 die Verhältnisse mit den vorhandenen Arbeitern sich sehr traurig gestalteten. — Die vorhandenen verlässigen Gehilfen blieben in ihren alten Werkstätten; noch wenigen andern Arbeitswilligen waren schnell gehoben. Als Nest stand dem Arbeitsnachweis der Teil Verfügung — oder richtiger gesagt, nicht zur Verfügung —, welcher den Saal des Arbeitsnachweises nur als uneheliche ansieht, die Arbeitswilligen über zu machende Ansprüche und über die miserable Wunde, in der sie sich nehmen sollen, aufklärt. „Meine noch als im Vor- geheft für die Kriegsbeschädigten zuwidern.“ Auch durch die Beratung und vorläufige Beschaffung Arbeitsstätte den Wünschen der Kriegsbeschädigten immer voll entsprochen werden konnte, so ist es anderthalb gelungen, einen großen Prozentsatz ihrem erlösten Leibe wieder auszuführen.“ Zum Schluss wird der Wunsch ausgesprochen, daß der den kämpfenden Völkern zum Segen recht bald beden werden möge.

## Gewerkschaftliches.

**Bewerkschaften und Lebensmittelversorgung.** Der Schluß der Berliner Gewerkschaftskommission hat bei zuständigen Behörden Schritte getan, um eine allgemeine Erhöhung der Lebensmittelrationen für die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Die Befriedigung dieser Angelegenheit wurde Kommission übergeben, die uralten einer Sitzung besetzte, an der der Reichskanzler, der Präsident des Kriegswirtschaftsamtes sowie andere Vertreter von Reichsbehörden und die Oberbürgermeister von Berlin und Vororten teilnahmen. Neben den Verlauf dieser Sitzung stellten in einer Versammlung der Gewerkschaftskommission Vertreter der Gewerkschaften. Sie haben in der Sitzung den Behörden ihre Forderung damit begründet, daß bei fest gewählten Nationen große Schichten der grossen Arbeiterschaft eine zu knappe Ernährung halten. Die Vertreter der Behörden erkannten an, daß sich die städtische Bevölkerung tatsächlich in einer Notlage befindet, gaben die Verstärkung ab, Abhilfe zu schaffen, soweit dieslich sei. Den Vertretern der Gewerkschaften wurde die Rationierung gegeben, daß für die nächsten drei Wochen je Gramm Fleisch pro Kopf mehr als bisher gegeben werden. Inzwischen sollte der Bestand an Kartoffeln festgestellt. Daraufhin wird es sich ermöglichen lassen, die Kartoffeleration 1. März ab wieder auf sieben Pfund pro Kopf und je zu erhöhen und dadurch die von den Gewerkschaftsleuten aufgestellten Mindestforderungen zu erfüllen. So se man über die schwierige Zeit hinwegkommen. Die Sitzung nahm den Bericht der Kommission entgegen, der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die gegenwärtigen Lebensmittelverhältnisse die große Unzufriedenheit unter der Bevölkerung begreiflich machen. Man hoffe deshalb, daß gegebenen Versprechungen erfüllt würden.

**Über die Arbeitsgemeinschaft der Verbände im Metzgergewerbe zur Förderung gemeinsamer Verdienstes äußert sich der „Korrespondent für Deutschlands Handwerker“ wie folgt:**

„Die schwere Not der Zeit brachte in den damaligen Gewerken die Erkenntnis, daß sich Unternehmer und Arbeitnehmer zusammenfinden, um über ihre gemeinsamen Berufsinteressen zu beraten. Am stärksten durch den Krieg geschädigt ist wohl das Metzgergewerbe und die dazu gehörigen Nebengewerbe. War es anfangs des Krieges die Unzufriedenheit, so später die Sorge um die vielen Kriegsbeschädigten und sonstige gemeinsame Aufgaben, die die Leute zur Gründung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften gaben. Nachdem schon im April 1916 die Orga-

aber sicher zur Ende niedert, vom Krieger vergeblich abgeschossen. Es war ein kurzes aufregendes Schauspiel. Von Ankunft der Flieger bis zum Verschwinden derselben in 14 Minuten vergangen.

Einen eigenartig schönen Anblick bietet die Stadt bei getretener Dunkelheit. Von Süden nach Norden sich hin und flammen ohne Unterbrechung die Abschüsse auf, dann in großer Ausdehnung fächerartig und blickschnell erleuchten. Zahlreich auftreffende Leuchtugeln verdorner Farbe vervollständigen das Bild. Der Geschützner rollt laut dröhrend wie schwerer Donnerschlag beim Witter. Ein schweres Gewitter ist Kinderspiel gegenüber gewaltigen Dimensionen, die das gegenseitige Artilleriefeuer erzeugt. In den ausgedehnten Wäldern verteilen die Batterien verschiedener Kaliber. Nach monatelangem Kampf sind diese Wälder stellenweise furchtbar zerstört. Die gewaltigen Bäume zerstossen, so daß nur 3-4 m hohe Stumpfe stehen. Im Erdoden Granatloch im Granatloch, infolge des anhaltenden Regens mit Wasser gefüllt. Der Erdoden gleicht höchstlich einem Teufelsloch. Ein erbarmungsloser Anblick. Ein Friedhof der Natur. Wann wird dieses kulturstörende Verwüstungswerk sein Ende erreichen? Wann endlich werden Menschen sich auf sich selbst befreien? Noch ist ein Ende abzusehen; täglich fordert der Kampf unzählige Opfer. Gut und Blut. Zu ungeahnter Höhe ist die Verlustziffer aller beteiligten. Landen zerstören und steigt weiter ein grausiges Bild der Verwüstung und des Schmerzes. Es ist an uns vorüber. Geloben wir uns daher, all unsere zentralistischen Kräfte einzusuchen und den modernen Arbeiterorganisationen die Stärke zu verleihen, die ausreichend

zu künftig ein solches gegenseitiges Menschen- und Sturzernichten zur Unmöglichkeit zu machen. Doch waren wir zu schwach, diesen Krieg zu verhindern. Eine große Fehlgebaude steht uns bevor; hilfet daher ein jeder, unsern Arbeiterverbänden noch arbeitsfähige Arbeiter und Arbeitnehmer zu zuführen, um den Kriegsbehörden einen festen zentralistischen Widerstand entgegenzusetzen, auf daß künftig in den Annalen der Geschichte kein derartiger Blutschreck verzeichnet steht. Sollen die kommenden Generationen Friedlicher Kulturarbeit leben, dann organisiert Euch. I. r.

nktionen des Holzgewerbes vorangegangen waren, nahmen nunmehr im November 1916 auf Veranlassung des Verbandes der Maler, Lackierer und Anstreicher die Organisationen dieses Gewerbes auf einer Konferenz in Berlin Stellung zur gemeinsamen Gewerbebefreiung. Die Arbeit, die auf dieser Tagung geleistet wurde, ist von erheblicher Bedeutung, namentlich für die Zukunft, und die beschlossenen Richtlinien zeigen, daß sich trotz des vorhandenen Gegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viele gemeinsame Verhandlungspunkte finden, die im beiderseitigen Interesse liegen und aufbauend für das Gewerbe sein müssen. Die Richtlinien sind in den Grundzügen die folgenden: 1. Die Sicherung und Ausbildung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses durch Lehrerwachung des Lehrwesens; durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung. 2. Die Hebung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen im Metzgergewerbe. 3. Die Förderung des Bedürfnisses nach gebotener Arbeit und größeren fachlichen Ansprüchen an das Metzgergewerbe. 4. Gleichzeitiges Wirken bei den zuständigen Behörden und in Bevölkerung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmungen und genügende Einführung. 5. Die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftsläufigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nach Kriegsende. 6. Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres. 7. Beschaffung etwa notwendiger Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ausland. 8. Ausbau und Verallgemeinerung einer geregelten Arbeitsvermittlung durch Förderung unparteiisch tätiger Nachfrage, die unter dem notwendigen Einfluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände stehen. 9. Bekämpfung der Preisuntererzielung und Förderung einer Preisgestaltung, die Meister und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sichert. Zur Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen erklärten die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es für eine zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehört. Über die endgültige Regelung und die Annahme dieser weitgehenden Säule werben die in Bevölkerung kommenden Organisationen erst noch befinden. Was die Nachdrücklichkeit im Frieden gemeinsam tun könnten, müßte hier erst die Not des Krieges lehren. Inmitten ist, wenn die Arbeitgeber sich zu diesem gemeinsamen Vorgehen mit den Gehilfen einverstanden erklären, im Metzgergewerbe gesetzliche Friedensarbeit gesichert.“

**Teuerungsziagen in der Lebensmittelindustrie.** Die vom Verband der Sattler und Portefeuillier eingeleitete Bewegung zur Erringung einer Teuerungsziage für die Arbeiter und Arbeitnehmer der Portefeuilles- und Kleinfabrikbetriebe hatte einen kleinen Erfolg. Die Unternehmervereinigung lehnte trotz der verlängerten Tarifverträge jede zentrale Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterschaft über die Zulage ab. Sie hatte auf einer Konferenz beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, eine Teuerungsziage zu gewähren, ohne sich zu verpflichten, daß die Zulage tarifverbindlich und darum einfliegbar sei, wie die letzte Bulle vom 1. April 1916. Weil zu befürchten ist, daß nicht alle Mitglieder der Fabrikantenorganisation der Einheitszahlung eine Teuerungsziage zu gewähren, nachkommen, haben die Ortsverwaltungen des Verbandes der Sattler und Portefeuillier gegen diese Art der Bewilligung Einspruch erhoben; sie verlangen eine tarifrechtliche Bindung. Die Berliner Fabrikanten haben beschlossen, ihren Arbeitern und Arbeitnehmern ab 15. Januar 10 Pkt. des Verdienstes zu der im Vorjahr bewilligten Zulage zu zahlen. Im Industriezentrum der Lebensmittelindustrie, Offenbach-Frankfurt haben im Gegensatz zu Berlin und Stuttgart am 27. Januar Verhandlungen stattgefunden, die auch zu tarifverbindlichen Vereinbarungen führten. Sind diese Zugehörigkeiten an sich bei der herrschenden Teuerung für den Bevölkerunterhalt unzureichend, so muß es geradezu betonen, daß die Unternehmer es ablehnen, diese Frage von Organisation zu Organisation zentral zu regeln, obgleich in den maßgebenden Orten bereits seit 20 Jahren die Arbeitsbedingungen kreislich geregelt sind. Es hat den Anschein, als wollten die Fabrikanten für den nächsten Tarifabschluß jetzt Vorkehrungen treffen, damit sich nicht das wiederholt, was sie im Vorjahr tarifverbindlich zugesetzten haben, nämlich, daß die Fabrikanten erschöpflich gemacht werden können, wenn von ihnen beschäftigte Zwischenmeister ihre Hilsstrafe nicht tarifmäßig entlohnen. Diese vorjährige Ergründung ist geeignet, dem Schwimmmeistersystem ein Ende zu bereiten. Ihre jetzige Haltung zeigt, daß sie während des Krieges, soweit sozialpolitische Fragen in Betracht kommen, nichts zugelernt haben. Ein Anlaß mehr für die Arbeiter, stets auf dem Posten zu sein und für Ersterkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu sorgen.

**Kriegszuschlag zum Verbandsbeitrag.** Die Erhebung eines Extrabeitrages in Form eines Kriegszuschlags zum Wochenbeitrag haben Vorstand und Ausschuß des Gemeindearbeiterverbandes beschlossen, und zwar in Höhe von 10.3 vom 1. Juli d. J. ab. Die Notwendigkeit zu diesem Beitrag ist der Vorstand darin, daß seit Kriegsbeginn das Verbandsvermögen in der Hauptklasse um 210.000 und in den Kassen der örtlichen Verwaltungen um 50 zurückgegangen ist und eine weitere Abnahme vermieden werden mußte.

## Arbeiterversicherung.

**Arbeiterbeschützung.** Vom Reichsversicherungsaamt ist an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften ein die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Personen sowie von Kriegsbeschädigten betreffender Gesetz gerichtet worden. Der Anlaß dazu ist in der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gegeben mit damit zusammenhängender weiterer Rücksicht der Erbstärke für Männerarbeiter. Mit Zustimmung des Vorstandes einer Be-

rufsgenossenschaft können weibliche und jugendliche Personen zu bisher ihnen unzugänglich gewesenen Arbeiten in Beschäftigung genommen werden, wenn die Betriebsinhaber ihre Gesuche an den Vorstand durch den Nachwuchs stellen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes in dem notwendigen Umfang bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Existenz weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabsehbar macht. Voraussetzungen der Genehmigung sollen ferner sein, daß durch geeignete Maßnahmen der drei Arbeitern zugewiesene Tätigkeit, durch Verwendung von einfacher unschädlicher Arbeitskleidung bei weiblichen Personen, durch umfassende Ausgestaltung der Betriebseinrichtungen mit Schutzbekleidungen und gewissenhaften Unterweisung in der Benutzung der Maschinen dem Arbeiterschule Rechnung getragen wird. Die Bedienung besonders gefährlicher Maschinen und Apparate wird ausgeschlossen sein, da bei geeigneter Arbeitsteilung den weiblichen und jugendlichen Arbeitern regelmäßig weniger gefährliche Arbeit zugewiesen werden kann. Da durch Einziehung vieler technischer Aufsichtsbeamten die Betriebsüberwachung nicht richtig durchgeführt werden kann, so sollen die technischen Mitglieder des Reichsversicherungsaamtes Betriebsbesitzer mit vornehmen und hierbei Betriebe, die Kriegsschäden ausführen, aufmerksam kontrollieren.

## Sozialpolitisches.

**Weltwirtschaft, Staatswirtschaft und Kriegsernährung.** Neben dieses Thema sprach kürzlich in der Vereintung für staatsbürgereiche Bildung und Erziehung das Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsaamtes, Dr. August Müller. Unter andern führte der Redner hierzu aus:

Die Kriegswirtschaft hat die alte Frage nach der Abgrenzung der Staatsgewalt vom Wirtschaftsleben zur Diskussion gestellt, die aber, wie sie bisher geführt wurde, zu wenig Reispiel vor den Tatsachen zeigt und zu sehr von aus dem Frieden übernommenen Doktrinen beherrscht wird.

Als die Mobilisierungssorge erschien, begann die Unterwerfung des Individuums unter den Staat — eine Unterwerfung, die immer vollkommen wird und doch erstaunlich wird, weil das Gefühl allgemein ist, daß das Vorbild unseres Lebens und unserer Arbeit bedroht ist.

Der Kritiker der zwangsmaßigen Wirtschaft hat den offensichtlichen Vorteil, daß er auf empfindliche Beschränkungen oder sogar offensichtliche Nachteile hinweisen kann, daß ihm aber nicht entgegenhalten werden kann, wie sich das Leben wohl bei freier Wirtschaft gestaltet hätte. Nur das Beispiel der Güterseide gibt eine Vorstellung von den Folgen der freien Wirtschaft. Galt er hat als Verteidiger der freien Wirtschaft höhere Preise als Voraussetzung starker Produktion gefordert. Aber es ist von vornherein unmöglich, durch Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung den auf zwei Fünftel der Friedensstation anstehenden Fehlbeitrag an Nahrungsmitteln auszugleichen. Schon für die guten Böden fehlt es an Dinger, Geppen und Arbeitskräften. Die objektiven Faktoren, die den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion bewirken, lassen die Aufhebung der Höchstpreise als nutzloses Mittel zur Produktionsförderung ansehen.

Die Massenspeisung soll die breiten Volksmassen von dem Druck der hohen Preise befreien. Aber die Massenspeisung würde Reich, Staaten und Gemeinden ungeheuerlich belasten und schließt doch nicht aus, daß zahlungsfähige Käufer von Warenbeschreibungen profitieren. Die hemmungslos gestiegenen Preise würden eine Erhöhung gegen die Landwirte anstreben lassen, die sich in der Bewertung und Behandlung der Landwirte im politischen Leben spiegeln würden. Im Grunde gibt es keine schwächeren Belästigung gegen die Landwirte als der Schlagwort: Lasset die Landwirte verdienen, dann werden sie erzeugen und liefern!

Gegenwärtig wird versucht, eine bessere Preisrelation zwischen den verschiedenen Produktionen herzustellen, wodurch einige empfindliche Verschiebungen in der Produktion eingetreten sind.

Der Handel ist soweit auszuhalten, als er spekulativ ist, und war soweit in der Kriegswirtschaft zu beschäftigen, als er technisch für die Verteilung notwendig ist.

Unzureichend ist die Verteilung, deren offensichtlich sich in dem blühenden Schleichhandel zeigen. Bei gleicher Verteilung lämen wir gut aus. Schon der Erzeuger leidet nicht, wenn er auch nicht schwelgen mag. Dazu kommt der Lebensmittelknappheit. Wer zu diesen Schichten nicht gehört, der leidet unter unzulänglicher Ernährung.

Der Schleichhandel wird zum Teil aus den Haushaltungen gespeist, über die allzu überale, reformbedürftige Bestimmungen bestehen. Der Schleichhandel wird nur zu unterdrücken sein, wenn die Erzeugnisse beim Erzeuger gefaßt werden. Die größte Schwierigkeit ist die staatliche Zersplitterung Deutschlands, dem das Kriegsernährungsaamt als reine Verordnungsbehörde ohne eigene Exekutivorgane machtlos gegenübersteht. Daher jetzt und in Zukunft: Mehr Zentralismus, weniger Pflege historischer Eigenarten in den Bundesstaaten!

Auch in der Übergangswirtschaft wird Mangeldiktatur herrschen, der, wenn der freie Markt eingesetzt wird, das deutsche Volk Bürgerern ausliefert. In der zwangsmaßigen Wirtschaft darf nicht gerüttelt werden!

**Städtischer Arbeitsnachweis in Berlin.** Ein eigener städtischer Arbeitsnachweis soll in Berlin auf Besuch des Magistrats errichtet und zu diesem Zweck der Arbeitsnachweis des Zentralvereins für Arbeitsnachweis mit allen engeren geschlossenen Facharbeiternachweisen, wozu bekanntlich auch der Arbeitsnachweis der Maler gehört, übernommen werden. Auf Anregung der Gemeinde Berlin-Schöneberg berichten auch Vertreter der Groß-Berliner Stadtgemeinden unter dem Vorstand des Berliner Oberbürgermeisters über einen losen Zusammenschluß zwecks Aufstellung gemeinsam.

leiner Grundsätze für die Arbeitsvermittlung. Bei Ausarbeitung von Vorschlägen wurde eine Kommission aus den Vereinigern der Gemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Steglitz und Lichtenberg eingesetzt. Auch über einen Zusammenschluß aus dem Gebiete der Arbeitsschlüsse für Sorge wurde beraten. Von der Einwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf diesem Gebiete wäre man überzeugt; doch soll zunächst bei der Reichsregierung eine Anregung gegeben werden.

## Dom Ausland.

**Mollege Odvar della Torre †.** Am 2. Februar starb ein treuer, schwerer Leidender der Gründer unserer Vereinigung, Schöpferorganisation, Mollege Odvar della Torre, am Nippelkretsch, 78 Jahre alt. Was dieser brave, ehrwürdige Mollege unserer Organisation war, schreibt der "Dörnauer", läßt sich mit Worten kaum sagen; die Leute unter uns können es kaum ermessen, die Jüngeren würden erinnern.

Friedrich della Torre ist als Sohn armer Eltern — sein Vater war Motorist — am 2. Februar 1844 in Wien geboren und am 16. Januar 1860 als Lehrling in unsern Beruf. Wenige Jahre später trat er dem damals einzigen in Wien reichenden Gewerbebildungsberein bei und wurde dadurch frühzeitig mit dem Sozialismus und der Arbeiterbewegung bekannt. Als am 1. Mai 1873 in Wien ein Malerverein gegründet wurde, wurde er zu dessen Vorsmann gewählt. Doch entwich die Tendenz des Vereins, die fast ausschließlich in der Frage der Geselligkeit bestand, wohl auch in den damaligen Verhältnissen des Bruders gelegen sein möchte, fernwegs keinen Ursachen, und er rißte nicht früher, bis aus diesem St.-Annen-Verein ein wirtlicher Arbeiterverein wurde. Ergründete Schwierigkeiten stellten sich diesen Verbündungen entgegen, und so mündete seiner damaligen Freunde zweitente an dem schicksalhaften Erfolg. Aber seiner unermüdlichen und ausdauernden Tätigkeit, seiner unermüdlichen Geduld gelang es doch, daß endlich am 1. Mai 1890 die Umwandlung in einen Gewerkschaftsbund geschlossen wurde. Und aus diesem Gewerkschaftsbund hat sich dann unsere heutige Verbandsorganisation entwickelt. So viele Errungenschaften und Anfeindungen ihm auch diese Tätigkeit brachte, so groß auch die Opfer waren, die er zu bringen hatte, er blieb seiner Sache treu, und so halte er doch noch an seinem Lebensabend die Genugtuung, zu sehen, daß sich diese Organisation durchsetzte und nicht nur Anerkennung fand, sondern auch schöne Erfolge aufzuweisen hatte. Wir verlieren in unserm alten und leuten Freunde also den Gründer und Schöpfer unserer Organisation. Er hat uns ein Beispiel gegeben, wie man für eine gute Sache wirken kann. Unvergesslich werden uns seine Taten und seine Werke bejeden, mögen sie Nachfolger finden, die denselben und solche genug sind, ihn ihren Vorgänger zu nennen. Ehre seinem Andenkent!

Zur Frage über die Abhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz wird der IK aus Stockholm mitgeteilt:

Auf Veranlassung der gewerkschaftlichen Zentrale Schwedens hat das Internationale Gewerkschaftliche Sekretariat in Berlin bei den Gewerkschaften der nordischen Länder angefragt, ob sie geneigt wären, sich auf einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz vertreten zu lassen.

Die französischen, belgischen und deutschen Landeszentralen haben einer solchen Konferenz zugesagt, während von englischer Seite keine Zustimmung über eine Teilnahme eingetroffen sei. Die schwedische Landeszentrale hat ihre Teilnahme zugesagt, vorausgesetzt, daß auch die andern nordischen Länder sich vertreten lassen.

Eine spätere Meldung aus Christiania besagt: Das Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentrale der breiteren Norwegen hat vom Präsidenten des internationalen Gewerkschaftsbundes, Carl Legien, eine Mitteilung erhalten, daß die Delegierten der schweizerischen Landeszentrale, die die Beiratssession der französischen Gewerkschaften besuchten, das Einverständnis erzielten, wonach die französischen, spanischen, italienischen, belgischen und möglicherweise auch die englischen Landeszentralen — sich bereit erklären, Vertreter zu einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz, die von der schweizerischen Landeszentrale in der Schweiz veranstaltet werden sollte, zu senden. Aber nur unter Voraussetzung, daß Legien diesem Vorschlag zustimmt.

Legien reist in seinem Schreiben mit, daß er die Frage als außerordentlich wichtig betrachtet und daß nichts verhindert werden dürfe, was geeignet sei, die gewerkschaftliche Internationale wieder zusammenzutragen und gleichzeitig für die Verbreitung des Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu sorgen. Er sei deshalb mit dem schweizerischen Vorschlag einverstanden und diese Zustimmung werde von den deutschen Gewerkschaften gebilligt.

Legien hat somit die Angelegenheit den Landeszentralen zur Abstimmung vorgelegt.

Das norwegische Sekretariat hat dem Vorschlag über die Abhaltung der Konferenz zugestimmt und Legien hierüber telegraphisch benachrichtigt. Es wird auch erwartet, daß die Konferenz so zielstrebig und möglichst vollständig befreit werde, daß sie als wichtige Vertreterin der gewerkschaftlichen Internationale würde betrachtet werden können. Sie begüten jeden Schritt, der zur Andeutung einer Konferenz unter den Arbeitern der kriegsführenden Länder führt, ebenso wie die Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftlichen Sekretariats in Berlin und darüber hinaus, das sie von Erfolg sind. Ob das Zusammentreffen der Konferenz unter den gegebenen Verhältnissen gut oder schlecht ist, steht nach den neuen Wiedergaben noch fest.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1916. Der heile Kriegsausbruch auf dem schwedischen Landesmarkt tinguerte die Parteiführung sowie im ersten

Kriegsjahr einigermaßen eingehalten werden. Aber als die Industrie in die Lage kam, die bald eintretende gute Konjunktur auszunutzen zu können und die Lebensmittelpreise ernstlich in die Höhe zu gehen begannen, setzte auch die Gewerkschaftsbewegungen in größerer Ausdehnung ein. Das Jahr 1916 hat auf diesem Gebiete eine lebhafte Tätigkeit aufzuweisen.

Der Führer der schwedischen Landeszentrale, Abgeordneter Herman Lindquist, führte bei einer Gelegenheit über die Verhältnisse aus, daß das Jahr 1916 als ein gleichermaßen gutes Jahr für die schwedischen Arbeiter zu bezeichnen sei. Sie waren im großen ganzen von Arbeitslosigkeit befreit. In einigen der größeren Industrien, besonders in der Eisen- und Metallindustrie, ist die Arbeitsgelegenheit sogar eine derartige gewesen, daß man in größerem Maße Überarbeiten machen mußte, wobei der Verdienst der Arbeiter stark gestiegen ist. Dies konnte indessen die Arbeiter von den durch die Zerstörung entstandenen Schwierigkeiten nicht befreien. Sie sahen sich genötigt, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich zu versuchen, nicht nur in solchen Fällen, wo die Vertragszeit verflossen war, sondern auch, wo die Tarife noch bestanden. Es konnten hierbei gleichermaßen gute Lohnverbesserungen erzielt werden, zum Beispiel in der Eisen- und Metallindustrie, in der Giagewerksindustrie und auch in einer Reihe kleinerer Berufe.

Unter den größeren Lohnbewegungen des Jahres ist die in der Baubranche besonders zu nennen. Die hierbei durch die Gewerkschaften erzielte Lohnerhöhung beträgt über eine Million Kronen pro Jahr. Auch in der Schuhindustrie können die Arbeiter mit den errungenen Vorteilen ziemlich zufrieden sein.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist auch im Jahre 1916 stark gestiegen. Sie betrug im Oktober 184278 der Landeszentrale angeschlossene Mitglieder. Dies bedeutet eine Zunahme von 20349 Personen seit dem Monat Oktober 1915.

## Verschiedenes.

**Keine Reisen ohne Ausweispapiere.** Amlich Wohnung. Trotz aller öffentlicher Bekanntmachungen und Mahnungen werden vom Eisenbahnsicherheitsdienst noch immer täglich in den Bürgen Reisende festgestellt — namentlich auch Frauen —, die ohne die erforderlichen Ausweispapiere unterwegs sind und sich infolgedessen allerlei Unannehmlichkeiten und Scherereien aussetzen. Von amtlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch deutsche Reisende und insbesondere auch weibliche Reisende den im Interesse der Vaterlandsverteidigung unerlässlichen Sicherheitsdienst dadurch erleichtern können und müssen, daß sie genügende, am besten mit der Photographie des Habers versehene Ausweispapiere bei jeder, auch noch so kleinen Reise mit sich führen.

**Nutzarmachung erfrorener Kartoffeln.** Es herrscht in vielen, insbesondere Verbraucherkreisen die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für menschliche Ernährung ungeeignet seien; in vielen Haushaltungen werden erfrorene Kartoffeln einfach weggeworfen. Die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln nicht mehr genießbar gemacht werden können, ist irrig. Die erfrorenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch fast zu lagern, damit sie unter keinen Umständen austauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Gefrierhärtigkeit) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweimaligerverweise erneuert werden kann. Sie dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nicht erfrorene Kartoffeln durchaus gleichwertig.

## fachtechnisches.

**Allgemeine Beschlagsnahme von Schellack.** Durch Bundesratsverordnung vom 22. Januar 1917 ist die allgemeine Beschlagsnahme von Schellack erfolgt. Unter die Beschlagsnahme fallen: a) Schellack jeder Art und Sorte in unverarbeitetem Zustande, auch in rohen, trockenen oder feuchten Röhren oder in Lösungen; b) Schellack jeder Art und Sorte in verarbeitetem Zustande, insbesondere auch 1. in soßen unbespielen und in gebrochenen, unbedachten bespielten Grammophon-Schallplatten und -rollen, 2. in Bruch und Abfall jeder Art; c) Gummi-Eragnath; d) Gummi-Mastix, Gummi-Chatti, Gummi-Chatti; e) Gummi-arcticum jeder Art und Sorte; f) Gummi-acrotches (Acrodiatz); g) Kopal; jeder Art und Sorte; h) Cananga-Wachs; i) Japan-Wachs; j) Chinesisches Wachs.

## fachliteratur.

**Wenddeutscher Malerkalender 1917.** Herausgegeben vom Verlag der "Wenddeutschen Malerzeitung", Franz Steppeler in Lachen. Die Herausgabe dieses Kalenders trotz der schwierigen Lage, in der sich unser Gewerbe befindet, ist anerkennenswert. Reich ausgestaltet ist der technische Teil, unter dem auch die wissenschaftlichen, das Malergewerbe betreffenden Bekanntmachungen und Verordnungen des Bundesrats Aufnahme gefunden haben. Wenn jedoch zu der Verordnung des Reichslagers vom 18. April 1916, die den Verbrauch der Seife regelt, bemerkt wird, daß demnach die Bestimmungen der Bleimeißerverordnung vom 27. Juni 1905, wonach der Arbeitgeber bei Verarbeitung von Bleimeiß Schmierseife zu stellen hat, vorläufig nicht mehr gelten dienen, so ist das unrichtig. Wenn auch zurzeit keine Schmierseife geliefert werden kann, so sind die Meister doch verpflichtet, Seifenersatzmittel zur Verfügung zu stellen; auf die Eingabe der Gewerkschaftsbewegung durch unseren Verbandsvorstand wurde dies in der Antwort des Reichsamts des Innern vom 9. Juni 1916 ausdrücklich hervorgehoben.

## Literarisches.

**Die Glocke.** Sozialistische Wochenschrift, Herausgegeben von Parous. Verlag für Sozialwissenschaft, O. W. B., Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Von dieser aufläufigen wirtschaftlichen Wochenschrift ist das 47. Heft des 2. Jahrgangs erschienen. "Die Glocke" durch die Post oder Buchhandlung bezogen kostet vierjährlich M. 2,50, bei direkter Rücksendung, auch Feld, M. 3,15. Einzelhefte einschließlich Porto 25 Pf.

**Technik für Alle.** Technische Monatshefte für Maschinenbau, Bergbau, Kriegs-, Flug-, Schiff- und Verkehrstechnik, Handel, Industrie und Weltwirtschaft. Von diesen lehrreichen und empfehlenswerten technischen Monatsheften liegen uns die Hefte 7 bis 10 vor. Ihren seitigen Inhalt — auch verkehrstechnische Fragen, Darstellungen aus der Psychologie der Technik, der Technik in der Kunst — finden gehörende Berücksichtigung — zu würdigen, würde zu weit führen. Wir raten dringend von Verlag (Französische Verlagsanstalt, Stuttgart) umgehend ein Probeheft kostengünstig zu lassen, da am 1. April ein neuer Jahrgang (viertjährlich M. 1,40) beginnt. Wer unser durch und das muß jeder Gewissheit, der sich seine Erfahrung zunutze machen will, und das ist auch im kleinen Betrieb lohnend, der bestelle sich die "Technik für Alle".

**Haus, Garten, Feld.** Die für jeden Gartenbesitzer unentbehrliche, reich illustrierte Gartenzellschaft hat im 8. Jahrgang begonnen. Heft 1, das uns vorliegt, enthält außer dem sorgfältig von Fachkundiger Hand bearbeiteten Monatskalender noch eine Reihe von kleinen und großen Aufsätzen, von denen nur "Samenbau und Samenzucht", "Winterblumen im Zimmer", "Neuseeländer Spargel", "Praktische Laubenzucht" und "Übertriebene Staubbürste" erwähnt seien. Der Vierteljahrspreis (8 Hefte) beträgt nur 85 Pf.; Proberummeten gibt der Verlag Französische Verlagsanstalt in Stuttgart auf Wunsch unentbehrlich ab.

## Sterbetafel.

**Darmstadt.** Am 10. Februar starb nach langem, schweren Leiden der Kollege Peter Petry aus Wiesbaden im 48. Lebensjahr.

**Frankfurt a. M.** Am 10. Februar starb der Kollege Rudolf Gräfe von der Bahnhofseffektions-Offensive im Alter von 40 Jahren.

**Wiesbaden.** Am 16. November verunglückte der Kollege August Möller, geboren am 8. Juli 1887 in Düsseldorf, beim Abladen von Müllholz. — Am 10. Dezember starb der Kollege Karl Neumann, geboren am 29. Juli 1888 in Düsseldorf, an Lungenleiden. — Am 5. Februar starb der Kollege Fr. Schulz, geboren am 18. April 1871 in Wiesbaden, infolge eines Helfe zugezogenen Nierenleidens.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinstell.

Name	Bach-Nr.	Bezahlt bis zur	Ort
Max Winter	147771	30. Woche 1914	Danzig
Georg Wagner	147772	35.	1918 Worms
Bronisl. Nowacki	44004	35.	1916 Posen
Erich Leonhardt	147870	21.	1916 Dresden
Karl Spehnlich	31278	29.	1916 Würzburg
Ed. Hofmann	38481	37.	1916 Hamburg
Heinrich Willens	42822	45.	1915 Bremerhaven
Johann Knipscher	38628	9.	1915 Köln
August Roth	44048	44.	1916 Wiesbaden
Alfred Teuber	49179	49.	1916 Berlin
Carl Herbold	31770	36.	1916 Berlin
Mosch Hofmann	88294	4.	1917 Posen
Germann Fischer	37088	47.	1916 Berlin

Die Woche vom 25. Februar bis 3. März ist die 8. Beitragswoche. O. Wentler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 2 des "Correspondenzblattes" bei.

## Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will,  
verlange meinen Katalog Nr. 14  
über neue und wenig getragene,  
teils neuwertige, sehr preiswerte

## Kavalier-Kleidung

Paletots, Ulster  
von Mk. 12,— bis Mk. 50,—

Anzüge  
von Mk. 15.— bis Mk. 60.—  
Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe  
Geld zurück!

J. Kalter, München, Tal 19.